

Gemeindefahrzeug

Der alte Kleinkipper ist 13 Jahre alt und muss vorgeführt werden. Es wäre mit Instandstellungskosten von ca. Fr. 8'000 zu rechnen.

Für das alte Fahrzeug wurde ein Käufer mit einem guten Angebot gefunden und für das Bauamt ein neues Fahrzeug Nissan NT 400 Cabstar angeschafft. Dieser Entscheidung wurde aus Kostengründen kurzfristig gefällig.

Weihnachtsbaum-Verkauf

Auch in diesem Jahr bietet Eugen Zimmermann ab dem 15.12.2016 Weihnachtsbäume an der Alten Poststrasse 31 aus hiesiger Kultur zum Verkauf an. Tannzweige können vor Weihnachten gegen die vor Ort angeschlagenen Richtpreise auf dem Parkplatz der Gärtnerei Gisler, Hubelstrasse 20 in Niederwil gekauft werden.

GESUCHT...

...werden zwei neue Vorstandsmitglieder für die Spitex Heitersberg, welche das Fachwissen Personal, Recht und Betriebswirtschaft, Finanzen abdecken. Das Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles/Neuigkeiten.

Aus dem Gemeindehaus

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage vom Samstag, 24. Dezember 2016 bis Montag, 2. Januar 2017 geschlossen. Der Gemeindegeschreiber Rolf Meier kann bei Todesfällen unter der Telefonnummer 056 491 38 08 oder unter der Emailadresse roba.meier@hispeed.ch erreicht werden. Die Gemeindegeschreiberin-Stv. Bernadette Müller ist ebenfalls erreichbar.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung von Tägerig eine lichterfüllte Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2017.

Am 3. Januar 2017 findet um 18.00 Uhr im Gewölbekeller des Gemeindehauses der Neujahrsapéro statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, auf das neue Jahr anzustossen!



TERMINE 2016/2017

08.12.2016 Seniorenweihnacht

03.01.2017 Neujahrsapéro

07.01.2017 Papiersammlung

24.05.2017 Ortsbürgergemeinde-
versammlung

Gemeindeverwaltung Tägerig

Alte Poststrasse 6

5522 Tägerig

056 481 90 40

www.taegerig.ch

Individuelle Prämienverbilligung; Neuerungen ab 1.1.2017

Für die **Anmeldung der Krankenkassenprämienverbilligung** ermittelt die Sozialversicherung Aargau SVA zukünftig die Anspruchsberechtigung aufgrund der Steuerdaten und der Daten des Einwohnerregisters, das ebenfalls zur Ermittlung und Adressierung der vermuteten Konkubinats Haushalte beigezogen wird. **Die SVA stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Schreiben mit einem Link für den Online-Antrag mit Anmeldecode zu.** Die Schreiben werden im Antragsjahr ab dem 1. Januar laufend und automatisch zugestellt. **Das bedeutet, dass die Prämienverbilligung laufend bis zur Verwirkungsfrist per 31.12. angemeldet werden kann.**

Die Gemeindezweigstellen haben über denselben Link die Möglichkeit, Personen ohne die nötige technische Infrastruktur bei der Anmeldung zu unterstützen. Sie benötigen dafür den Anmeldecode, den die Antragstellenden erhalten haben.

Der Antragsteller oder die Antragstellerin erhält den Entscheid über den Prämienverbilligungsanspruch schriftlich von der Sozialversicherung Aargau SVA mitgeteilt.

Junge Erwachsene (19– bis 25-Jährige im Anspruchsjahr) mit einem massgebenden Einkommen (vor Kleinverdienerabzug) unter 24'000 Franken haben sich gemeinsam mit den Eltern anzumelden. Zur Berechnung des Anspruchs werden die Steurfaktoren der Eltern mitberücksichtigt.

Gleichstellung der Konkubinatspaare und Paare mit eingetragener Partnerschaft mit Ehepaaren ist auch eine Neuerung.

Ab 1.7.2016 ist der Versicherte mit Prämienverbilligung verpflichtet Einkommensverbesserungen von mindestens 20 Prozent oder um mindestens 20'000 Franken und Vermögensverbesserungen von mindestens 20'000 Franken innert 60 Tagen der SVA zu melden. Ein Unterlassen der Meldung kann eine Busse bis zu 20'000 Franken zur Folge haben. Zu Unrecht bezogene Prämienverbilligung wird verzugszinspflichtig zurückgefordert.

Per sofort sind Veränderungen der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse per E-Mail an ipv@sva-ag.ch oder telefonisch bei der Sozialversicherung Aargau SVA, Abteilung Prämienverbilligung 062 836 82 97 zu melden. Hier erhält der Versicherte auch Auskunft über das neue Verfahren zur Erlangung der Prämienverbilligung.

Anmeldungen für die Prämienverbilligung 2017 werden noch bis Ende dieses Jahres von der Sozialversicherung Aargau SVA entgegengenommen. Weitere Auskünfte sind auf unserer Homepage publiziert.

Grüngutentsorgungen 2017

Am Dienstag, 10. Januar 2017 findet die Abfuhr für Grüngut und Weihnachtsbäume statt.

Neu werden ab dem Jahr 2017 in den Monaten Februar und Dezember je eine zusätzliche Grüngutabfuhr durchgeführt.

Es betrifft dies nächstes Jahr die Dienstage vom 7. Februar und 12. Dezember.

Der neue Abfallkalender wird Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

Wahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2014/2017, 2. Wahlgang

Für den zweiten Wahlgang wurde während der Nachmeldefrist folgende Kandidatin gemeldet:

Bachmann Sonja, 1966, von Wollerau SZ, Niedermatt 16, parteilos

Nachdem die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übertrifft, wird die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl erklärt.

Wir danken Frau Bachmann für das Interesse am Wohle der Schule und wünschen ihr alles Gute, viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Aufgabe.

Stimmrechtsbescheinigungen der Einwohnerkontrolle auf Unterschriftenbogen

Die Einwohnerkontrolle wird oft mit dem Bescheinigen von Unterschriftenbogen von Initiativ- und Referendumskomitees konfrontiert. Die Bescheinigungen müssen nach strengen Vorschriften vorgenommen werden. Dazu dient ein Ratgeber des Bundes. Unter www.bk.admin.ch/themen Politische Rechte ist das Vademecum Stimmrechtsbescheinigung zu finden und kann für Unterschriftensammler sehr hilfreich sein.

Hier einige Hinweise daraus:

Der Fehler ‚von gleicher Hand‘ taucht am häufigsten auf. Sind zwei (oder mehr) Namen offensichtlich von gleicher Hand geschrieben, sind beide (alle) Unterschriften als ungültig zu bezeichnen.

Jedes Volksbegehren darf nur einmal unterzeichnet werden. Eine Mehrfachunterschrift ist zu streichen.

Dito-Zeichen bei der Adresse sind erlaubt.